

Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 30.03.2017

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Steppberger, Andreas

Schriftführer

Verw.Amtmann Spreng, Andreas

Stadtratsfraktion CSU

Stadträtin Albrecht, Carmen

bei Prot.-Nrn. 55 und 58 anwesend

Stadtrat Bacherle, Horst

ab Prot.-Nr. 57 anwesend

Stadtrat Buckl, Herbert

ab Prot.-Nr. 57 anwesend

Stadtrat Eisenkeil, Sigurd Dr.

Stadtrat Engelhard, Rudolf

fehlt bei Prot.-Nr. 56

Stadträtin Gabler-Hofrichter, Elisabeth

Zweite Bürgermeisterin Grund, Claudia Dr.

Stadträtin Schorer-Dremel, Tanja

Stadtrat Tratz, Hans

Stadtratsfraktion SPD

Stadtrat Alberter, Christian

Stadtrat Neumeyer, Arnulf

Dritter Bürgermeister Nieberle, Gerhard

Stadtrat Schieren, Stefan Dr.

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Stadträtin Gottstein, Eva

ab Prot.-Nr. 57 anwesend

Stadtrat Köppel, Günther

Stadtrat Lina, Adalbert

Stadtrat Nikol, Richard

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadtrat Bittlmayer, Klaus

Stadtrat Haugg, Oliver

bis Prot.-Nr. 58 anwesend

Stadtrat Wollny, Wolfgang

Stadtratsfraktion ÖDP

Stadträtin Lechner, Maria

Stadtrat Reinbold, Willi

Referenten

Verwaltungsdirektor Bittl, Hans

Werkleiter Brandl, Wolfgang

Stadtbaumeister Janner, Manfred

Stadtkämmerer Rehm, Herbert

Verwaltungsrat Ziegelmeier, Karl

Verwaltung

Kassenverwalter Hüttinger, Robert

bei Prot.-Nr. 59 anwesend

Abwesend:

Stadtratsfraktion SPD

Stadtrat Pfaller, Fred

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Stadträtin Edl, Martina

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 20:28 Uhr

1. Stadtplanung - Aufstellung Bebauungsplan Nr. 60, Wintershof Ost und Änderung des Flächennutzungsplans;
Vorstellung der Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeits- und TöB-Beteiligung mit Billigung der Entwurfsplanung
 2. Stadtplanung - Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 "Burgberg-Gemmingenstraße";
Abwägung der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss
 3. Einführung eines regionalen Gemeinschaftstarifs mit Teilintegration der Stadtlinie Eichstätt
 4. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Stadt Eichstätt für das Haushaltsjahr 2017
 5. Vorstellung des Jahresabschlusses der Stadt Eichstätt für das Jahr 2008
 6. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
 7. Information/Verschiedenes;
Weitere Informationsveranstaltung zur Frage der Einführung Wiederkehrender Straßenausbaubeiträge
 8. Information, Verschiedenes;
Information zu anstehenden Baumaßnahmen der Stadtwerke
-

Protokoll-Nr. 55 (Vorlage 2017/104)

Betreff: Stadtplanung - Aufstellung Bebauungsplan Nr. 60, Wintershof Ost und Änderung des Flächennutzungsplans;
Vorstellung der Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeits- und TöB-Beteiligung mit Billigung der Entwurfsplanung

Vorgang:**1. Ausgangslage**

- a) Die bedarfsgerechte Entwicklung von Wohn- und Gewerbebauland stellt ein klassisches Stadtentwicklungsziel und eine elementare Pflichtaufgabe in jeder Kommune dar. In der Folge spiegelt sich o. g. Planungsaufgabe im ISEK-Eichstätt 2020 in der Analyse-, Leitbild- und Maßnahmenphase wieder.
- b) Am 29.09.2011 wurden auf Anregung des Stadtrates, siehe Sitzungsvorlage 2011/217, sämtliche Flächenpotentiale für Wohnbauland auf der Gesamtmarkung Eichstätts vorgestellt und beraten.
Im Hinblick auf die künftige Baulandausweisung wurden insbesondere die wesentlichen Entwicklungs- und Handlungsschwerpunkte beschlossen und festgelegt, erstrangig den Bodenverkehr zu klären, anschließend die Bauleitplanung zu tätigen und zu guter Letzt die Vermarktung zu starten.
Die Ortsteile der Stadt Eichstätt sollten rein bedarfsorientiert mit einem identischen Ablaufschema entwickelt werden.
- c) Im Rahmen der Bürgerversammlung Wintershof am 29.11.2013 wurde für ortsansässige Bürger ein Neubaugebiet angemahnt.
- d) Frau Stadträtin Carmen Albrecht erinnerte am 28.05.2014 an o. g. Bürgerwunsch und fragte nach dem Stand der Grunderwerbsverhandlungen.
- e) Mit notarieller Urkunde vom 10.09.2014 konnte das Grundstück Fl.-Nr. 285, Gemarkung Wintershof erworben und die ersten bauleitplanerischen Schritte gestartet werden.
- f) Mit Vertrag vom 09.04.2015 wurde die Stadtplaner-Landschaftsarchitekten T|B Markert, Nürnberg, mit den Planungsleistungen beauftragt.
- g) Zwischenzeitlich konnte mit den Eigentümern der östlich liegenden Gewerbegrundstücke die grundsätzlichen bauleitplanerischen Ziele der baulichen Nutzungen einvernehmlich geklärt werden.
- h) Am 06.08.2015 fasste der Stadtrat den Aufstellungsbeschluss, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2015/274, für den Bebauungsplan Nr. 60 „Wintershof Ost“ und beauftragte die Verwaltung mit den weiteren Planungsschritten.

- i) Am 17.12.2015 hat der Stadtrat den Vorentwurf des Bebauungsplanes auf Grundlage des von den Stadtplaner-Landschaftsarchitekten TJB Markert, Nürnberg mit den Stadtwerken abgestimmten städtebaulichen Grobplanung gebilligt.
- j) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange erfolgte im Sommer 2016.
- k) Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes liegt nun zur Billigung vor.

2. Planungsbedarf und Planungsziel

Die Große Kreisstadt Eichstätt kann derzeit den Bedarf an freien Bauplätzen für Einfamilienhäuser im Ortsteil Wintershof nicht befriedigen.

Die vorhandenen freien Bauplätze sind ausnahmslos in privater Hand und stehen dem Markt nicht zur Verfügung.

Im Sinne der Erforderlichkeit gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB plant die Große Kreisstadt Eichstätt daher im Ortsteil Wintershof einen Bebauungsplan für ein WA- und GE-Gebiet (Allgemeines Wohngebiet bzw. Gewerbegebiet) mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplans, siehe Anlage 3 bis 5, zu entwickeln bzw. aufzustellen.

Der Bebauungsplan soll mit Änderung und Anpassung des Flächennutzungsplans entwickelt werden.

Der Bebauungsplan soll als qualifizierter Bebauungsplan für das WA-Gebiet mit den notwendigen Festsetzungen, wie Art und Maß der vorgesehenen baulichen Nutzung, Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen, Stellung der baulicher Anlagen, öffentliche/private Grünflächen, Verkehrsflächen, etc. und als einfacher Bebauungsplan für das GE-Gebiet mit stark reduzierten Festsetzungen erstellt werden.

Vorgesehen ist, das WA-Gebiet in offener Bauweise für Ein- und Zweifamilienhäuser in Form von Einzel- oder Doppelhäuser mit 500 qm bis 700 qm großen Bauparzellen auszuweisen.

3. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und TöB

Der Stadtrat hat am 17.12.2015 den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 60 „Wintershof Ost“ mit Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Für o. g. Bauleitplanverfahren wurde die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

a) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Um die Öffentlichkeit, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, frühzeitig über die Planung zu informieren, fand am 08.06.2016 eine Bürgerversammlung im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Dabei wurden die Anregungen und Hinweise vollständig protokolliert, sachgerecht im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 4, 1. Halbsatz BauGB abgewogen und je nach Sachlage in der Planung, siehe Anlage 1, berücksichtigt.

b) Frühzeitige Beteiligung der Behörden und TöB

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden die Planvorentwürfe jeweils mit Begründung und Umweltbericht mit der Bitte um Stellungnahme übermittelt.

Die Anregungen und Hinweise mit den jeweiligen Abwägungsvorschlägen sind in der Anlage 2 dargestellt. Auch diese Stellungnahmen und Anregungen sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4, 1. Halbsatz BauGB beschlussmäßig zu prüfen (Abwägung).

4. Bebauungsplanentwurf und Flächennutzungsplanänderung

Der nunmehr vorliegende Bebauungsplanentwurf sowie der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurden aus dem Vorentwurf entwickelt. Dabei wurden die Ergebnisse der vorgezogenen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der vorgezogenen Bürgerbeteiligung gemäß o. g. Abwägungsvorschläge berücksichtigt.

Im Wesentlichen ergeben sich im Vergleich zur Vorentwurfsplanung folgende Änderungen:

- Festsetzung eines emissionsbeschränkten Gewerbegebietes anstelle von Mischgebiet
- Festsetzung einer privaten Grünfläche im Südwesten des Plangebietes zur Ermöglichung der Zugänglichkeit der rückwärtigen Gärten im Baugebiet Schinderäcker.
- Ergänzung der Planunterlagen um eine schalltechnische Untersuchung
- Festsetzung von Lärmkontingenten für das östliche Plangebiet (emissionsbeschränktes Gewerbegebiet)
- Ergänzung der Planunterlagen um spezielle artenschutzrechtlichen Prüfung
- Aufnahme von Festsetzungen zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen
- Erweiterung des Straßenquerschnittes zur perspektivischen Erweiterung des Wohngebietes nach Westen von 5,5 m auf 6,5 m.
- Entfall von Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung, zu den überbaubaren Flächen sowie zur Höhenentwicklung für das emissionsbeschränkte Gewerbegebiet, d. h. die Zulässigkeit von Vorhaben bemisst sich dann zukünftig nach § 34 BauGB.
- Zurücknahme der östlichsten Baugrenze im Allgemeinen Wohngebiet

Eine Ergänzung der Planunterlagen um eine Versickerungsfläche erfolgt noch in Abstimmung mit den Stadtwerken Eichstätt. Angemerkt sei, dass je nach Größenordnung sich die Nettobauparzelle entsprechend, ggf. um eine Bauparzelle, reduzieren wird.

Die überarbeitete Fassung des Bebauungsplanes ist in der Anlage 4 dargestellt.

Die Begründung und der Umweltbericht wurden fortgeschrieben und sind in der Anlage 5 beigefügt.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung ist in der Anlage 3 dargestellt.

5. Verfahrensablauf

Das Verfahren zur Aufstellung von Bauleitplänen bzw. Bebauungsplänen richtet sich nach den Vorschriften der §§ 1 bis 13 a BauGB. Für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes mit Änderung des Flächennutzungsplanes wird unter den o. g. Gegebenheiten das reguläre Verfahren nach folgenden Verfahrensschritten angewendet:

1.	Aufstellungsbeschluss als Formulierung des Planungswillens der Gemeinde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB
2.	Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
3.	Entwurfsbilligung und anschließende öffentlicher Auslegung von Plan und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Einholung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
4.	Abwägung der eingegangenen Anregungen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB mit anschließenden Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
5.	Öffentliche Bekanntmachung

6. Weiteres Vorgehen

- a) Der Stadtrat stimmt der Abwägung gemäß Anlage 1 und Anlage 2 zu und billigt die Entwurfsfassung des Bebauungsplanes mit Begründung gemäß Anlage 3 und 4 sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß Anlage 5 und beauftragt die Verwaltung mit den weiteren Verfahrensschritten. Hierbei ist die Planunterlage noch in Abstimmung mit den Stadtwerken Eichstätt um eine Versickerungsfläche zu ergänzen.
- b) Die Beteiligung der TöB gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Offenlegung der Planentwürfe gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind im April/Mai 2017 vorgesehen.
- c) Die Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB mit Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB ist bis Mitte 2017 anvisiert.

Niederschrift:

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Fleischhauer vom Büro TB Markert aus Nürnberg, der zusammen mit Stadtbaumeister Janner den Inhalt der Sitzungsvorlage erläutert.

Der Planungsentwurf wird ausführlich vorberaten.

Auf entsprechende Fragen aus der Mitte des Stadtrates informiert Stadtbaumeister Janner, dass die zweite wegemäßige Erschließung über die lange Achse als Ringerschließung sinnvoll sei, auch für die Anfahrbarkeit für Müllfahrzeuge. Ob diese Straße sofort oder erst zu einem späteren Zeitpunkt notwendig sei, sei zu prüfen. Die Planreife und Erschließung des Wohngebiets sei für 2018 angestrebt, so Janner. Eine konkretere Festlegung sei derzeit nicht möglich.

Anwesend: 20 Stadträte

Protokoll-Nr. 56 (Vorlage 2017/099)

Betreff: Stadtplanung - Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 "Burgberg-Gemmingenstraße";
Abwägung der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss

Vorgang:**1. Ausgangslage**

- a) Am 10.10.2014 reichte das Landratsamt Eichstätt die Bauvoranfrage zur Errichtung eines Verwaltungsgebäudes sowie eines Parkhauses mit 195 Stellplätzen auf dem Fl.st.-Nr. 1705, Gemarkung Eichstätt, Gemmingenstraße 4, in 85072 Eichstätt ein.
- b) Am 27.11.2014 informierte die Verwaltung den Stadtrat über die Planungen und empfahl dem Gremium im Hinblick auf die komplexen öffentlichen wie privaten Planungsbelangen, die Einleitung eines konkreten Bauleitplanverfahrens voranzutreiben.
- c) O. g. Planungsabsichten berühren zum einen den sog. unbeplanten und zum anderen den sog. beplanten Innenbereich. In dieser Gemengelage offenbaren sich zahlreiche öffentliche wie private Interessenskonflikte und lassen damit eine vollständige bauleitplanerische Abhandlung sinnvoll erscheinen.
- d) Zur Lösung der komplexen Planungsaufgabe wurde mit dem Antragsteller o. g. Bauvoranfrage vereinbart, ein Bauleitplanverfahren einzuleiten und die Bauvoranfrage gemäß § 15 BauGB vorerst zurückzustellen.

- e) Am 29.01.2015 stimmte der Stadtrat in öffentlicher Sitzung der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 64 "Burgberg-Gemmingenstraße" mit Änderung des Flächennutzungsplanes zu und beauftragte die Verwaltung, den Aufstellungsbeschluss und die weiteren Planungsschritte, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2014/475, umzusetzen.
Parallel zu o. g. Bauleitplanverfahren befürwortete der Stadtrat in öffentlicher Sitzung auch die Festlegung einer Veränderungssperre für die Neuordnungsflächen des Plangebietes, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2014/481.
- f) Am 16.07.2015 wurden dem Stadtrat die städtebaulichen Planungen erstmals zur Beratung, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2015/281, vorgelegt und an die beauftragten Planer mit der Bitte um Überarbeitung der vorgebrachten Anregungen zurückgegeben.
- g) Am 30.07.2015 hat der Stadtrat den Bebauungsplanentwurf einschl. Begründung auf Basis der Planungsvariante 3b gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die Planung zu vervollständigen und anschließend die weiteren Verfahrensschritte einzuleiten (siehe Vorlage 2015/281/1).
- h) Am 15.12.2016 wurde dem Stadtrat der aktualisierte Bebauungsplanentwurf nochmals vor Durchführung der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis gegeben (siehe Vorlage 2016/330).
- i) In der Zeit vom 30.01.2017 bis 03.03.2017 fand die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes statt. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt.
- j) Die beschlussmäßige Prüfung (Abwägung) der Ergebnisse der Auslegung ist nun vorzunehmen.
Über den redaktionell überarbeiteten Bauleitplanentwurf in der Fassung vom 30.03.2017 ist abschließend der Satzungsbeschluss zu fassen.

2. Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Der Stadtrat hat am 30.07.2015 den Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 64 „Burgberg-Gemmingenstraße“ gefasst. Der aktualisierte Bebauungsplanentwurf wurde vom Stadtrat am 15.12.2016 nochmals bestätigt.

a) Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB fand vom 30.01.2017 bis 03.03.2017 statt.

Dabei wurden Einwendungen, Anregungen und Hinweise vorgebracht. Diese sind mit den jeweiligen Abwägungsvorschlägen in der Anlage 1 (Seite 1 bis 3) dargestellt. Diese Stellungnahmen und Anregungen sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4, 1. Halbsatz BauGB jeweils beschlussmäßig zu prüfen (Abwägung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB).

b) Beteiligung der Behörden und TöB

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht mit der Bitte um Stellungnahme innerhalb eines Monats übermittelt.

Als berührte Behörden und sonstige TöB sind angeschrieben worden:

- Regierung von Oberbayern – Höhere Landesplanungsbehörde-
- Deutsche Telekom Technik GmbH
- Regionaler Planungsverband Ingolstadt
- Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH
- Gemeinde Pollenfeld
- Freiwillige Feuerwehr Eichstätt-Stadt
- Staatliches Bauamt Ingolstadt
- Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle München
- Landratsamt Eichstätt Organisation und Wirtschaft
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- DB AG, DB Immobilien Region Süd, Abteilung Kompetenzteam Bau-recht
- Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt
- Stadt Eichstätt, Straßenverkehrsbehörde
- Stadtwerke Eichstätt
- Gemeinde Walting
- Markt Dollnstein
- Gemeinde Adelschlag
- Gemeinde Schernfeld
- Stadtheimatpfleger Dr. Rainer Tredt
- Bayer. Verwaltung der staatl. Schlösser, Seen und Gärten

Die Anregungen und Hinweise mit den jeweiligen Abwägungsvorschlägen sind in der Anlage 1 (Seite 4 bis 19) dargestellt. Diese Stellungnahmen und Anregungen sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4, 1. Halbsatz BauGB jeweils beschlussmäßig zu prüfen (Abwägung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB).

3. Bebauungsplanentwurf

Der nunmehr vorliegende Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 30.03.2017 wurde gegenüber der Entwurfsfassung vom 15.12.2016 in folgenden Punkten redaktionell ergänzt:

- Planzeichnung: Darstellung der inneren Erschließung in Fl.Nr. 1705 als private Verkehrsfläche
- Planzeichnung: Darstellung der Wegeverbindung zw. Gemmingenstraße und Gundekarstraße als öffentlicher Fußgängerbereich
- Planzeichnung: Darstellung der Sichtdreiecke auf die B13 außerhalb Geltungsbereich (mit Planfenster rechts oben)
- Planzeichnung: Reduzierung der Verkehrsfläche Gundekarstraße von 5,50 auf 4,75 m
- Planzeichnung: nachrichtliche Darstellung der Hochwasserlinien: HQ100 und HQ extrem

- Festsetzung A2: Zweckbestimmung „schulischen Zwecken“ ergänzt
- Festsetzung A3: auch Flachdächer bis 5° Neigung zulässig
- Festsetzung A5: Kennzeichnung öffentlicher Fußgängerbereich und private Verkehrsfläche; Festsetzung Sichtdreiecke ergänzt
- Festsetzung A8: Planzeichen „HQ100-Linie“, HQ extrem-Linie“ und „Baumbestand – zu roden“ ergänzt
- Festsetzung B12: Hochwasserschutzangepasste Bauweise neu aufgenommen
- Hinweise C: Hinweise des LfD (denkmalrechtliche Erlaubnis im Bodendenkmal), der Telekom und der UNB ergänzt
- Verfahrensvermerke b) und c) ausgefüllt

Dabei wurden die Ergebnisse der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der öffentlichen Auslegung entsprechend der Abwägungsvorschlägen berücksichtigt.

Der Bebauungsplan ist in der Anlage 2 dargestellt. Die Begründung und der Umweltbericht wurden entsprechend redaktionell ergänzt und sind in der Anlage 3 beigefügt.

4. Verfahrensablauf

Das Verfahren zur Aufstellung von Bauleitplänen bzw. Bebauungsplänen richtet sich nach den Vorschriften der §§ 1 bis 13 a BauGB.

Für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes wird unter den o. g. Gegebenheiten das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB mit folgenden Verfahrensschritten angewendet:

1.	Aufstellungsbeschluss als Formulierung des Planungswillens der Gemeinde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB
3.	Entwurfsbilligung und anschließende öffentliche Auslegung von Plan und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Einholung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
5.	Abwägung der eingegangenen Anregungen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB mit anschließenden Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
6.	Öffentliche Bekanntmachung

5. Weiteres Vorgehen

- a) Der Stadtrat stimmt der Abwägung gemäß Anlage 1 zu.
- b) Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 64 „Burgberg-Gemmingenstraße“ in der Fassung vom 30.03.2017 gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.
- c) Der erfolgreiche Abschluss des Verfahrens erfolgt mit der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt.

Niederschrift:

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Rieder vom beauftragten Planungsbüro Weinzierl aus Ingolstadt, der zusammen mit Stadtbaumeister Janner den Inhalt der Sitzungsvorlage erläutert.

Es schließt sich eine kurze Diskussion an.

Das Wort „Umweltbericht“ in Nr. 2, erster Absatz des Beschlussvorschlags sowie in § 1 und § 2 der Satzung wird gestrichen.

Die Stadträte Engelhard und Gottstein verlassen den Sitzungssaal.

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt den in der Sitzungsvorlage dargestellten Sachstand zur Kenntnis und beschließt die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und TÖB vorgebrachten Anregungen und Hinweise nach sachgerechter Abwägung gemäß dem jeweiligen Protokollstand, dargelegt in der Anlage 1, in der Planung zu berücksichtigen.
2. Der Stadtrat beschließt die auf o. g. Abwägung aufbauende redaktionell ergänzte Entwurfsfassung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 30.03.2017 mit Begründung in der Fassung vom 30.03.2017 entsprechend Anlagen 2 und 3 als folgende Satzung:

Satzung der Großen Kreisstadt Eichstätt

für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 64 „Burgberg-Gemmingenstraße“
vom 30.03.2017

Aufgrund der §§ 1, 2, 9 und 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Art. 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) und der Verordnung über die Ausarbeitung von Bauleitplänen und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 – PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991, S. 58) geändert durch Art. 2 G vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Art. 9a Abs. 2 Bayerisches E-Government-Gesetz vom 22.12.2015 (GVBl. S. 458) erlässt die Stadt Eichstätt für den Bereich des Mischgebiets und der Gemeinbedarfsflächen am Burgberg unterhalb der Willibaldsburg zwischen der Bundesstraße 13, der Gundekar- und der Gemmingenstraße die folgende Satzung:

- § 1 Der Bebauungs- und Grünordnungsplanplan Nr. 64 „Burgberg - Gemmingenstraße“, der Großen Kreisstadt Eichstätt in der Planfassung vom 30.03.2017 mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung ist als Satzung beschlossen.

- § 2 Der Textteil mit den Festsetzungen und Hinweisen sowie die Begründung sind Bestandteil der Satzung.
- § 3 Der Bebauungsplan Nr. 64 tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 3 BauGB mit seiner amtlichen Bekanntmachung in Kraft.
3. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 18 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 57 (Vorlage 2017/105)

Betreff: Einführung eines regionalen Gemeinschaftstarifs mit Teilintegration der Stadtlinie Eichstätt

Niederschrift:

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Geyer vom Landratsamt Eichstätt, der den Sachverhalt ausführlich anhand einer Präsentation (siehe Anlage) erläutert, die den Stadträten vorliegt.

Bei diesem Tagesordnungspunkt wird außerdem Bezug genommen auf die Unterlagen, die in der Stadtratssitzung vom 09.03.2017 als Tischvorlage (siehe Anlage) an die Stadtratsmitglieder ausgeteilt worden sind und die Erläuterungen hierzu in der genannten Sitzung.

Es schließt sich eine kurze Diskussion an.

Beschluss:

1. Der Stadtrat befürwortet einen Beitritt der Stadtwerke Eichstätt zum Regionalen Gemeinschaftstarif mit Teilintegration der STADTLINIE Eichstätt.
2. Der Stadtrat stimmt einer Übernahme der Harmonisierungs- bzw. Durchtarifizierungsverluste jeweils zur Hälfte nach den Schlüsseln Einwohnerzahl bzw. Kreisumlage sowie einer Aufteilung des dadurch entstehenden Ausgleichsbetrages jeweils zur Hälfte auf die Stadt Eichstätt bzw. den Landkreis Eichstätt zu.
3. Der Stadtrat stimmt einer Übernahme der Harmonisierungs- bzw. Durchtarifizierungsverluste für die Teilintegration der STADTLINIE jeweils zur Hälfte durch die Stadt bzw. den Landkreis Eichstätt zu.

4. Im Übrigen beauftragt der Stadtrat die Stadt Eichstätt, alle zur Umsetzung des Regionalen Gemeinschaftstarifs mit Teilintegration der STADTLINIE Eichstätt erforderlichen Schritte einzuleiten bzw. Erklärungen abzugeben.

Anwesend: 22 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 58 (Vorlage 2017/100)

Betreff: Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Stadt Eichstätt für das Haushaltsjahr 2017

Niederschrift:

Stadtkämmerer Rehm erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation (siehe Anlage) den Haushaltsplan-Entwurf der Stadt Eichstätt für das Haushaltsjahr 2017 und stellt fest, dass der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich erreicht wird und der Haushalt somit genehmigungsfähig ist. Die Ausführungen des Kämmers werden mit Applaus zur Kenntnis genommen.

Oberbürgermeister Steppberger führt aus, dass der jetzige Zeitpunkt für den Beschluss über den Haushalt vertretbar sei, da ein zu frühes Verabschieden des Haushaltes den Nachteil habe, dass ein verlässliches Zahlenwerk nicht vorliege.

Weiterhin führt Steppberger aus, dass sich die Frage stelle, ob der Haushalts- und Finanzausschuss noch Sinn mache, nachdem er die Mehrheitsverhältnisse nicht widerspiegle.

„Wichtig war mir beim vorliegenden Haushalt die Förderung des Ehrenamtes, die Sport- und Jugendförderung. Es ist ungut, dass Kultur und Sport gegeneinander ausgespielt werden. Das diesbezügliche Ehrenamt ist die Basis für das gesellschaftliche Zusammenleben und spiegelt die Lebensqualität nach innen und die Attraktivität der Stadt nach außen wider. Insofern konnte ich nicht befürworten, dass beim Sport 2017 eine Kürzung stattfindet. Sparen ist wichtig, kann aber auch ein falsches Signal bzw. Ziel sein, wenn Investitionen in die Zukunft bzw. eine Weiterentwicklung der Stadt dadurch beschränkt werden. Bei rentierlichen Ausgaben eines Mittelzentrums ist dabei genau hinzusehen“, so der Vorsitzende.

Stadträtin Gabler-Hofrichter nimmt für die CSU-Fraktion zum Haushaltsentwurf folgendermaßen Stellung:

„Sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Haushalt für 2017 ist fertiggestellt. Dafür erstmal unser Dank an die Kämmererei und die Mitglieder des Finanz- und Haushaltsausschusses, die sich in mehreren Sitzungen vorab mit dem Haushalt beschäftigt haben. Eigentlich könnte ich hier jetzt meine Haushaltsrede vom letzten Jahr 1:1 wieder vorlesen. Immer noch haben wir Einnahmen aus Gewerbe-, Einkommen- und Grundsteuer, die die Einnahmen der Vorjahre um vieles übersteigen. Aber leider helfen weder die mahnenden Worte bei den Haushaltsreden aller Fraktionen und die mahnenden Worte der Kämmererei fehlen meist völlig. Immer noch haben wir ein buntes Wunschkonzert, was wir mit dem Geld unserer Bürger machen. Jede Fraktion hat so ihr Steckenpferd, was wirklich wichtig ist in unserer Stadt. Für die eine Fraktion ist es der Sport, für die andere die Kultur, oder die Musik. Das große Sparen fängt dann bei einer Bohrmaschine im Bauhof an, wo ernsthaft überlegt wird, ob die Bohrmaschine dort auch wirklich gebraucht wird. Wird uns allerdings von der Verwaltung das Bahnhofsgebäude als Musikschule präsentiert, mit einer groben Kostenschätzung von etwa 2,7 Mio. Euro (man bedenke, das ist eine freiwillige Leistung!), zuckt so mancher mit keiner Miene. Anders bei unseren Pflichtaufgaben! 3 Mio. Euro für ein FFW-Haus sind zu viel. Natürlich braucht unsere Musikschule ein neues Gebäude! Aber warum setzt sich nicht mal unser Gremium in einer Klausurtagung zusammen und diskutiert verschiedene Möglichkeiten aus? Ein Gutachten ist nicht immer die große Lösung, kostet Geld, und 1:1 umgesetzt wird es meist auch nicht. Unsere Stadt verfügt über einiges an Gebäuden, wovon viele noch saniert und dann einer neuen Nutzung zugeführt werden könnten. Es fehlt unserer Verwaltung oft an Voraussicht und kreativem Denken, welche Gebäude man welchem Zweck zuführen kann. Und uns an den nötigen Informationen. Von fehlenden Räumen für das Standesamt oder für die VHS wird mit uns erst kurz vor knapp gesprochen, d. h., kurz bevor unsere Zustimmung gebraucht wird um neue Räume anzumieten. Geld, das wir für Mieten ausgeben, ist verloren. Sanieren wir ein Gebäude, sind es rentierliche Schulden, da das Geld wieder an uns zurückfließt. Gespannt sind wir auch bei den geplanten Investitionen. Viel hat sich die Verwaltung wieder vorgenommen und dabei müssen doch erstmal die vom letzten Jahr verschobenen Investitionen durchgeführt werden, wie z.B. der Einbau eines Aufzugs in das Rathaus, Neubau der Halle für den Bauhof, grob Säubern des Areals an der Antonistraße und nicht zu vergessen, Löcher in Asphalt- und Pflasterstraßen ausbessern. Und Straßen gehören zu unseren Pflichtaufgaben. Andererseits haben wir für neue Investitionen fast kein Geld zur Verfügung und jede Investition führt zu einer höheren Verschuldung.

Unsere Gewerbesteuerereinnahmen werden ab dem nächsten Jahr sinken, da einer unserer größten Gewerbesteuerzahler sein Geschäftsfeld zum großen Teil nach Ingolstadt verlagert hat. Zusammenfassend ist festzustellen, dass unsere Ausgaben unsere Einnahmen übersteigen und wir auch in den wirklich guten Jahren keine Investition aus unseren Einnahmen, sondern nur mit Fremdkapital durchführen können. Auch durch Mehrungen beim Personal, (für die wir weder ein Büro noch ein Budget haben), noch bevor uns das schon lange beauftragte Organisationsgutachten vorliegt. Aus diesen Gründen wird die CSU-Fraktion dem Haushalt mehrheitlich nicht zustimmen.“

Stadtrat Dr. Schieren nimmt für die SPD-Fraktion zum Haushaltsentwurf folgendermaßen Stellung:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Stadtrats,
sehr geehrte Damen und Herren der Stadtverwaltung und der städtischen Betriebe,
sehr geehrte Gäste,

Sie erinnern sich. Den letztjährigen Haushalt 2016 hat die SPD abgelehnt, weil er jede Konsolidierungsanstrengung vermissen ließ. Wer für 2017 auf Besserung gehofft hatte, wurde in den Beratungen zum aktuellen Haushalt eines besseren belehrt. Die Eckdaten 2017 gegenüber 2016 sind noch schlechter, sie sind katastrophal. Die Stadt verzeichnet Rekordeinnahmen, sie hat hohe Rücklagen, und dennoch gelingt es ihr nicht, liquide Mittel für weitere Investitionen zu erwirtschaften. Das wahre Ausmaß des Problems ist im Haushalt gut versteckt. In der Präsentation des Kämmers für die heutige Sitzung ist sie aber auf Tafel 23 zu finden. Die 463.000 Euro im Finanzhaushalt müssen nämlich noch um die Tilgungsleistungen und die Investitionspauschale nach FAG bereinigt werden. Im Ergebnis fließt nicht ein Cent in neue Investitionen. Die laufende Verwaltungstätigkeit muss auf Pump finanziert werden. Privat würde das niemand von uns machen. Das sind die Fakten. Diese Zahlen lügen nicht. Hier von „künstlicher Panikmache“ oder „Schwarzmalerei“ zu sprechen, wie es die FW-Fraktion tut, ist politische Rhetorik. Natürlich ist es leichter, sich den Tatsachen nicht zu stellen. Jedem alles versprechen, keinem etwas wegnehmen. Das Motto ist: Spendierhosen an, es ist ja nicht das eigene Geld. Ist das Angst vor dem Wähler, wird hier schon für 2020 die Geschenkebox gepackt? Dabei wäre es höchste Zeit, dem Bürger die Unausweichlichkeit vor Augen zu führen, die Anforderungen zurückzuschrauben und die Ausgaben merklich zu kürzen. Wenn das glaubhaft sein soll, muss man bei sich selbst anfangen. Da hilft es nicht, die eine Förderung gegen die andere aufzurechnen. Zum Wohle der Stadt und ihrer Bürger muss Schluss damit sein, den Erfolg der Stadtratsarbeit daran zu bemessen, wer für seine Klientel die Stadtkasse am erfolgreichsten geplündert hat. Dieses Verhalten ist kurzfristig und schadet der Stadt. Sie hat keine Reserven, um unvorhersehbaren Ereignissen begegnen zu können. Sollten die Steuereinnahmen sinken, die Zinsen deutlich steigen, eine Brücke marode werden, ein Fels vor dem Absturz gesichert werden müssen, sich ungeplante Mehrbedarfe bei der Kinderbetreuung ergeben - die Stadt wäre blank. Eine Politik, die sich am Gemeinwohl orientiert, sieht anders aus. Eine am Gemeinwohl orientierte Politik hätte die 800.000 bis 1.000.000 Euro Zusatzkosten für das ZOB-Dach, die die Mehrheit des Stadtrats gegen die Stimmen der SPD-Fraktion beschlossen hat, für die Erschließung eines neuen Bau- oder Gewerbegebiets oder den Bau weiterer Sozialwohnungen hergenommen. Die Mehrkosten für das ZOB-Dach bezwecken nichts. Investitionen in Gewerbe und Wohnen hingegen schaffen Arbeitsplätze und Wohnraum, und sie führen mittelfristig zu steigenden Einnahmen. Ziel einer zukunftsorientierten Stadtratspolitik muss es sein, den Blick auf das Wesentliche zu richten. Das entspricht auch dem Willen der Bürgerinnen und Bürger. Endlosdebatten über Kulturtage, Kunst im öffentlichen Raum, Sportgaststätten, Rathaussanierung etc. sind für die meisten Bürger nämlich ziemlich irrelevant. Die Bürger suchen günstigen Wohnraum, gute Kindergärten und Schulen, sie wünschen für sich und ihre Familien Unterstützung für ihren Alltag - Themen, die in unseren regelmäßigen

Debatten zu kurz kommen. Doch genau hier gilt es, uns als attraktive Stadt zu entwickeln. Eichstätt muss interessanter werden für junge Familien, für Kreative, für Start-Up-Firmen und für Unternehmensgründer. Davon war während der Haushaltsberatungen zu keinem Zeitpunkt etwas zu merken. Die Eckpunkte, die der Haushaltsausschuss im Juli 2016 ausgegeben hat, wurden seitens der Rathauspitze gänzlich unbeachtet gelassen. Von Beginn an hat es an Führungsstärke und an einer Richtung gefehlt. Der Haushalt ist ein Dokument der Trostlosigkeit. Konsum geht vor Investitionen, Vergangenheit vor Zukunft. Er überwälzt die Lasten auf unsere Kinder und Enkel, er ist richtungs- und ziellos, wie die gesamte Stadtpolitik der vergangenen Jahre. Die SPD-Fraktion fordert Sie daher, sehr verehrter Herr Oberbürgermeister, auf: Setzen Sie Schwerpunkte, entwickeln Sie Ideen, steuern und führen Sie die Verwaltung und arbeiten Sie mit uns an der Zukunft unserer Stadt. Dafür werden Sie unsere Unterstützung bekommen. Für diesen Haushalt bekommen sie sie nicht. Die SPD Fraktion hat zu keinem Zeitpunkt einen Zweifel daran zugelassen, den Haushalt 2017 angesichts der sich bereits früh abzeichnenden Überlastung der Stadt mittragen zu können. Konsequenterweise lehnt sie ihn heute ab.“

Stadtrat Nikol nimmt für die FW-Fraktion zum Haushaltsentwurf folgendermaßen Stellung:

„Als Mitglied des Haushaltsausschusses war es Aufgabe des Haushaltsausschusses den jetzt vorgelegten Haushalt zu beraten und an die finanziellen Vorgaben des Stadtrates anzupassen. Wir haben also 16,9 Mio. Einnahmen die sich im wesentlichen aus 8,2 Mio. Einkommenssteuer und 5,3 Mio. Gewerbesteuer generieren. Festzustellen ist: Die Einkommenssteuer steigt und die Gewerbesteuer fällt. Genau da könnten wir ansetzen und durch neue Gewerbetreibende diesen Steueranteil nach oben bringen. Durch mehr Gewerbe mehr Einnahmen. Wenn wir die Ausgabenseite betrachten, fallen verschiedene Großprojekte auf die wir als Stadträte beraten und im Einzelnen beschlossen haben. Nun geht es darum diese Beschlüsse umzusetzen.“

Dazu zählen wir:

- Die Neuerrichtung und damit Verschmelzung des Städtischen Bauhofes (Heuer eine Halle 420.000 Euro)
- Den Einbau eines Rathausaufzuges für 482.000 Euro
- Die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen für 715.000 Euro
- Den Neubau eines Kindergartens in der Clara-Staiger Str. 500.000 Euro
- Die Anschaffung eines Dynamischen Fahrgastinfosystems für 205.000 Euro
- Den Ausbau mit Breitbandkabel 280.000 Euro
- Den Ausbau des Fußgängerleitsystems für 70.000 Euro
- Neuausweisung eines Gewerbegebietes für 300.000 Euro
- Den Ausbau der Straße am Wald 1,2 Mio., der Richard Strauß Str. für 1,1 Mio., Pedettistr. 821.000 Euro

Und dann kommen da noch Posten, die für mich im ganzen letzten Jahr umstritten waren und wir ALLE mit viel Arbeit und Streit auf den Weg gebracht haben. Es sind die Ausgaben für Gesundheit und Sport:

- Kunstrasenplatz für die Sportvereine 740.000 Euro
- DJK Sportgaststätte letztendlich 585.000 Euro
- Der Zuschuss für den Deutschen Alpenverein DAV (mit geschätzten 2000 Mitgliedern) für die Errichtung eines Dirtparks 2000 Euro

Wenn man all diese Haushaltsposten sieht, fragt man sich, warum war es für uns nur so schwer möglich war eine Kulturstelle zu schaffen, die beispielweise für 30.000 Euro zu haben war. Kultur und Sport dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Das Ehrenamt muss im Fokus unserer Haushaltspolitik bleiben. Hier muss unser Motto lauten: Lebensqualität und Attraktivität nach außen aber auch nach innen gelebt. Sparen kann ein einfaches Ziel sein, wenn es zukünftige Entwicklungen nicht blockiert. In der Tat hat unsere Fraktions-sprecherin Frau Eva Gottstein Recht, wenn sie von rentierlichen Schulden spricht, wenn Investitionen in die Zukunft gemacht werden müssen. Hier denken wir an den Umbau des Bahnhofsgebäudes in ein Haus der Musik – Kunst und Kultur. Da könnte auch Tourismus angeboten werden. Nun gibt es für die Stadt Eichstätt mit ihren 13.400 Einwohnern noch Themen, die die Bürger schwer interessieren:

- Wie geht es weiter mit dem Dom-Augusto-Haus
- Wann kommen die Sanierung und die Anpassung des HI Geist Spitales an den heutigen Pflege-Markt. Bekanntlich werden Ende 2018 fast 30 Pflegeplätze in der Stadt fehlen. Es wird zu einem sozialen Desaster kommen, wenn wir unsere alten und pflegebedürftigen Menschen nicht mehr versorgen können. Als einer der Inklusionsbeauftragten ist es mir ein großes Anliegen gerade diesen Menschen eine Stimme zu geben. Gerade hier müssen wir als Stadträte eine zukunftsweisende Entscheidung treffen um keine soziale Not entstehen zu lassen.

Ausblick: Die Lebensqualität in Eichstätt ist einzigartig. Die Arbeitslosenquote liegt bei 1,8 %. Die Vielheit der kulturellen und geschäftlichen Angebote überzeugt die Menschen. Sie wollen nach Eichstätt. Das bedeutet: wir (Stadträte) müssen ein großes Baugebiet auf die Reihe bringen Die Wählerinnen und Wähler nehmen Anteil am Leben und in der Gestaltung der Stadt. Das von der Fraktion der FW vorgeschlagene Ratsbegehren hinsichtlich der Straßenausbaubeiträge (Einmalig oder Wiederholend) würde dem Bürger die Möglichkeit geben, sich deutlich zu äußern. Wir sind der Meinung: der Bürger muss mehr in die politischen Entscheidungen mit einbezogen werden. Haben wir keine Angst davor, was der Bürger will, sondern nehmen wir ihn mit ins Boot. Die Entscheidungen müssen transparenter werden: wir müssen ein Informationssystem im Kleinen für den Bürger schaffen.

Ich bedanke mich bei den Damen und Herren des Haushaltsausschusses und der Verwaltung und bin gespannt, ob wir den Haushalt 2018 auch in der bisher gewohnten Art und Weise vorberaten werden.“

Stadtrat Wollny nimmt für die Fraktion der GRÜNEN zum Haushaltsentwurf folgendermaßen Stellung:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Damen und Herren der Verwaltung,

zunächst geht auch unser Dank wieder an Sie, Herr Rehm, und Ihre Mitarbeiter, für die Arbeiten zum Haushalt in den vergangenen Wochen und Monaten. Auch durch Ihre gute Arbeit gelingt es uns, den Haushalt im Vergleich zu den vorhergehenden Jahren wieder etwas früher vorzulegen und damit etwas früher Planungssicherheit für das laufende Haushaltsjahr zu gewährleisten. Anders als offensichtlich die CSU hörte ich bei vergangenen Debatten die mahnenden Worte unseres Kämmers sehr wohl. Im Zusammenhang mit der Möglichkeit, nun das weitere Vorgehen in Bezug auf die Weiterentwicklung unserer Stadt zu planen, steht aber leider eben auch das größte Problem unseres Haushalts – und das ist ja bereits auch bei meinen Vorrednern angekommen. Es gelingt uns eben leider nicht, aus der laufenden Verwaltungstätigkeit Mittel in größerem Umfang zu generieren für dringend anstehende Investitionen. Dies liegt zum einen in der Struktur unserer Stadt, mit viel Bildung und Verwaltung und eher wenig Gewerbe, dies liegt aber auch daran, dass wir (damit meine ich sowohl unsere Vorgänger im Stadtrat aber auch uns selbst) es in den letzten Jahren zugelassen haben, unsere Zuschüsse für – böse gesagt – Alles und Jeden nicht nur beizubehalten, sondern sogar noch auszuweiten. So eine Haltung ist zwar generös, erweckt aber schnell auch Erwartungen und wir erleben bereits einerseits ein gewisses Anspruchsdenken an die Stadt bis hin zu Neid, wenn der Zuschuss für den eigenen Verein vermeintlich niedriger ausfällt als für den anderen. Andererseits fehlt uns aber bereits Geld für Pflichtaufgaben. Und dennoch ist aus dem Haushalt eine Wunschliste geworden, obwohl – wie gesagt – keine erwirtschafteten Erträge für den Mittelbedarf zur Verfügung stehen. Wie schwerwiegend das ist, wird man wohl wieder erst mit dem Jahresabschluss sehen. Wir sollten auch vermeiden, einen gemeinsam erarbeiteten Haushalt zum Instrument beginnender Wahlkämpfe zu machen. Denn es wird auch hier nichts so heiß gegessen, wie es gekocht wird. Und so wird auch in diesem Jahr das eine oder andere nicht zur Ausführung kommen. Und auch was neue Stellen betrifft – bis die Ausschreibung durchgeführt, das Besetzungsverfahren abgeschlossen und über die Besetzung entschieden ist, vergeht viel Zeit. Wer nun einwendet, man greife dem Organisationsgutachten vor – das, nebenbei bemerkt, nun schon so lange auf sich warten lässt, dass dies im Grunde nicht mehr hinnehmbar ist und Konsequenzen gegenüber der beauftragten Firma nach sich ziehen sollte – dem muss man erwidern: Konsequenzen für den Stellenplan des Haushalts hat es dann, wenn der Stadtrat es so bestimmt, denn dieser ist weiter Herr über diesen. Das gilt aber eben auch für Mehrheitsentscheidungen, die vor dem Gutachten getroffen werden. Ob man wegen einer Abstimmungsniederlage im Zusammenhang mit z.B. einer neuen Stelle den gesamten Haushalt ablehnt, bleibt jedem selbst überlassen. Ich persönlich finde, dass eine halbe befristete Stelle, die wohl ohnehin nicht vor der Sommerpause besetzt wird, kein Grund ist. Natürlich gibt es wahrscheinlich für jeden von uns weitere Kröten im Haushalt, die es zu schlucken gilt. Nicht dazu gehört für uns dabei aber ein personell höheres Engagement im Jugendbereich – denn das sehen wir klar als Pflichtaufgabe an. Dass wir uns z. B. beim Bahnhofsgelände lieber weitere Gutachten gönnen, statt einmal eine mutige Entscheidung zu treffen, das eher schon. Oder dass wir weitere große Baugebiete erschließen wollen an Stellen, die uns in keinster Weise zusagen, stattdessen wird die Nachverdichtung stark vernachlässigt – das ebenfalls. Es gibt sicher eine Menge weiterer Beispiele und selbst in unserer Fraktion bestehen unterschiedliche

Auffassungen darüber, ob man den Haushalt deshalb nun ablehnt oder nicht. Was von unserer Seite allerdings einhellig abgelehnt wird und wo wir für die Zukunft Konsequenzen fordern, ist der Prozess, der zu diesem Haushalt geführt hat. Ein Haushaltsausschuss, dem die Kompetenz nicht zugestanden wird, Vorarbeiten zu leisten, da man diese im Plenum des Stadtrates dann nicht nur einmal, sondern wiederholt über den Haufen wirft, hat seine Bestimmung verfehlt und sollte deshalb wieder abgeschafft werden. Vor allem, wenn sich nicht einmal dann eine einigermaßen einstimmige Zustimmung abzeichnet. Jeden einzelnen Haushalts-Posten dann in der großen Runde zu besprechen, ist sicher nicht weniger mühsam, allerdings müssen wir es dann – hoffentlich – nicht 3x besprechen und am Ende ist es doch wieder Makulatur. Wir formulieren heute den Haushalt nach der Prämisse, was wir wollen und es liegt nun in den kommenden Monaten an uns, in seinem Rahmen nun nach der Prämisse zu handeln, was wir umsetzen können. Vielen Dank“

Stadtrat Reinbold nimmt für die ÖDP-Fraktion zum Haushaltsentwurf folgendermaßen Stellung:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrter Herr Rehm,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
meine Damen und Herren,

möglichst ohne Wiederholungen des bisher bereits Gesagten: Wir werden dem Haushalt 2017 grundsätzlich zustimmen. Wir stehen damit zu unserer Verantwortung für unsere Bürger. Wir bitten aber, künftig unnötige Planungskosten und Planungszeit für „Todgeburten“ wie z.B. das bisher geplante neue Gewerbegebiet in der Sollnau im Hochwassergebiet, das, wie bereits in meinen Anmerkungen zum Haushalt 2015 und 2016 angekündigt, nun endgültig nicht genehmigbar war. So bitten wir auch in diesem Jahr, keine Planungskosten und Planungszeiten für ein nicht genehmigbares Baugebiet auf der „grünen Wiese“ aufzuwenden, wie erst gestern auf der Tagung der LAG Altmühl-Donau vom Planungsbüro Markert durch Herrn Markert hingewiesen wurde, § 1 Abs. 5 BauGB. Näheres wurde bereits in der Stadtratssitzung im Nov. 2016 von uns erläutert. Wir bitten um äußerste Sparsamkeit bei der Verwendung der angesetzten Haushaltsmittel, damit das Ist 2017 wieder, wie bereits in den vergangenen 14 Jahren, besser ausfällt, als der Haushaltsplan dies heute ausweist. Für mögliche Investitionen sollen wir die derzeit niedrigen Sollzinsen von unter 1 % und Festschreibung auf 10 Jahre und länger nutzen. Schließlich sollen die Zinsen ab Mitte 2018 wieder ansteigen, wie wir am vergangenen Dienstag von Herrn Prof. Wolfgang Wiegand vorausgesagt erhalten haben. Für uns gibt es keine „Schallmauer“ der Schuldenhöhe, sondern es muss nach dem Sinn und der Rentierlichkeit der Investition entschieden werden. Vielen Dank an Herrn Rehm und sein Team und für die gute und sachliche Zusammenarbeit im Finanzausschuss, die doch ganz erhebliche Einsparungen gebracht hat, wenn auch nicht alles von uns vorgeschlagene mehrheitsfähig war und dann weitere dort beschlossene Einsparungen bei der Stadtrats-Vorberatung gestrichen wurden.“

Stadtrat Haugg gibt zum Haushaltsentwurf folgende persönliche Erklärung ab:

„In der Diskussion des Haushaltes 2017 frage ich mich ob er
1tens eine solide Basis hat?
2tens ob der Haushalt in die richtige Richtung weist ? Und
3tens ob die Prioritäten richtig gewichtet sind?

So bezweifle ich, dass Prioritäten zur bestehenden Raumnot und andererseits einem bestehenden Raumpotenzial nicht gut gewichtet sind, damit die Stadt zielstrebig sich entwickelt! Beispiele dazu:

Die eigene Raumnot wird hinten angestellt. Wir hätten ja auch die Hypo-Bank anmieten und eigene Interessen bei der Dom Augusto Stiftung für notwendige Entscheidungen bezüglich der VHS und des Standesamtes mit Trauungssaal deutlicher forcieren können. Es wäre aus meiner Sicht sinnvoller ein bestehendes kleines Zentrum mit Tourist Info und Standortförderung weiter zu stärken. statt in Räumlichkeiten weit weg vom Rathaus anzumieten! Folge? Die Kommunikation innerhalb der Verwaltung sinkt, der Verwaltungsaufwand und die Kosten steigen und die Wege werden immer länger. Im Umgang mit dem bestehenden Raumpotenzial, z.B. dem Bahnhof, frage ich mich warum es gleich 2 Gutachten braucht um EINE Musikschule in EINEN Bahnhof unterzubringen?! Ein Gutachten, für EINE notwendige Nutzung sollte reichen. Wer alle Hintertürchen durch ein zweites GA offen halten will, sollte zumindest das alternative Ziel klar mitteilen. Mir fehlen klare Vorgaben der Stadtverwaltung und eine leider bislang zu vermissende notwendige Einigkeit im Stadtrat.

Dass das Asthe jährlich ein Minus an die 400 - 600.000 Euro einfährt ist Fakt. Doch es wird im Haushalt nicht in irgendeine Aktivität investiert die erkennen lässt das Defizit zu minimieren. Ich vermisse hier die Aktivität und ein Umdenken.

Auch beim Thema ruhenden Verkehr kommt die Stadt nur insofern weiter, dass eine Maßnahme, welche von der Städtebauförderung Zuschüsse erhalten würde von einem Jahr in's nächste verschoben wird.

Die Frage, wie der ruhende Verkehr in unserer Stadt langfristig in den Griff zu bekommen ist, verträgt kein Verschieben. Das Thema hat durch die Anfrage des LK gerade an Aktualität gewonnen und wir wissen alle, dass weder der Meier noch 80 Autos auf der Seminarwiese vor dem histor. Hofgarten Platz finden. Die Stadtentwicklung zum ruhenden Verkehr droht hier völlig in die falsche Richtung zu laufen oder sogar von Verantwortlichen der Verwaltung in die falsche Richtung geführt zu werden.

Letztes Thema,

Bei einer wünschenswerten Ausweisung von Bauland haben wir die 9 ha Baulücken im Stadtgebiete im Blick und hoffen, dass die Erschließungs- und Folgekosten des neuen Baugebietes auf der Habenseite der Stadt zu finden sein werden. Das bevorzugte Bauland lässt folgende Überlegungen zu

- a) das Verkehrsaufkommen erhöht
- b) der Anschluss der Stadtlinie wird auf Dauer viel Geld kosten
- c) die Erschließung ist teuer und aufwendig
- d) die Betreuung des Gebietes durch den Bauhof wird mehr Personalkosten verursachen wie uns recht sein wird Punkt
- e) womöglich also eventuell darf dort ein Kindergarten gebaut werden.

Das heißt zusammengefasst, hat die Stadt die finanziellen Möglichkeiten gerade dort zu bauen und kann man entspannt den Folgekosten auf die nächsten Jahre entgegensehen? Ich meine Nein. Es gibt alternative Baugebiete, die kostensparender und bürgerfreundlicher sind. Entwicklung und Wachstum ist gut, doch es gilt nicht die Einwohnerzahl der Stadt Ei um jeden Preis zu erhöhen, mir fehlt der weitvorausschauende und nachhaltige Ansatz dafür. Zum Schluss darf daran erinnert werden, dass der SR vor der Beschließung des Haushaltes, dank SR-Beschluss aus der Sitzung davor aufgezeigt bekommt, warum das Organisationsgutachten für die Verwaltung nach fast 2,50 Jahren immer noch nicht fertig ist.“

Stadtrat Engelhard gibt zum Haushaltsentwurf folgende persönliche Erklärung ab:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Stadtrates,

Unabhängig von der bereits durch Frau Gabler-Hofrichter abgegebenen Stellungnahme der CSU-Fraktion zum Haushalt 2017 möchte ich die heute Sitzung auch für eine persönliche Stellungnahme zum Haushalt der Stadt Eichstätt nutzen. Wenn wir den uns vorliegenden Entwurf des Haushaltes 2017 der Stadt Eichstätt betrachten und unseren Blick zunächst ausschließlich auf die für das Jahr 2017 prognostizierte Einnahmensituation der Stadt Eichstätt richten, könnten wir aufgrund der zu erwartenden hohen Einkommen- und Gewerbesteuer-einnahmen zunächst ein Bild der Freude zeichnen. Im Jahr 2017 ist die Einnahmesituation der Stadt Eichstätt voraussichtlich nach wie vor durch eine Einnahmehöhe gekennzeichnet, die wir noch vor einigen Jahren nicht erwartet hätten. Dieses Bild der Freude wird allerdings sehr schnell getrübt, wenn wir den Einnahmen die geplanten Ausgaben gegenüberstellen. Hier müssen wir erkennen, dass der Ergebnishaushalt 2017 nicht ausreicht, um dringend notwendige Rücklagen zu bilden. Die sehr gute Einnahmesituation der Stadt verpufft damit völlig. Im Übrigen kann die Stadt im Jahr 2017 nach Aussage der Kämmerei ihre geplanten Investitionen nur unter Rückgriff auf die in den Vorjahren nicht verausgabten Mittel finanzieren, ansonsten würde der Schuldendienst der Stadt explodieren. Diese Situation kann und darf uns nicht zufriedenstellen. Im Gegenteil: Sie muss für die Stadt Eichstätt ein Alarmzeichen sein. Ein Alarmzeichen deshalb, da der Haushaltsentwurf 2017 aufzeigt, dass die Stadt Eichstätt über ihre finanziellen Verhältnisse lebt. Verursacht wird diese Situation durch eine Ausgabenpolitik, die zu einer ständigen Aufblähung der freiwilligen Leistungen führt. Auf diese Tatsache hatte ich persönlich bereits vor einigen Monaten hingewiesen. Sicherlich wird sich der eine oder andere von Ihnen daran erinnern, dass ich darauf hingewiesen habe, dass mittlerweile keine Sitzung des Stadtrates vergeht, in der nicht neue freiwillige Leistungen im 5-stelligen Bereich beschlossen werden. Die Sitzung des Stadtrates vom 09. März 2017, bei der durch den Stadtrat mehrheitlich allein weitere freiwillige Leistungen in Höhe von rd. 40 TEuro beschlossen worden sind steht dabei für mich am Ende einer fatalen Entwicklung. Hinzu kommt, dass dabei bereits gefasste gegenteilige Stadtratsbeschlüsse ohne neue sachliche Begründung mit einem Federstrich vom Tisch gewischt worden sind. Der vorliegende Haushaltsentwurf 2017 macht eine verfehlte Ausgabenpolitik nunmehr endgültig zum Programm. Dies ist eine Tatsache, die ich als in der Privatwirtschaft tätiger Unternehmer nicht nur nicht verstehe, sondern als Stadtrat letztlich nicht für verantwortungsvoll

beurteile. Ich erlaube mir diese Beurteilung auch deshalb, weil die Stadt Eichstätt durch die Rechtsaufsicht des Landratsamtes Eichstätt seit Jahren darauf hingewiesen wird, dass sie im Sinne ihrer langfristig notwendigen finanziellen Leistungsfähigkeit gehalten ist, ihre freiwilligen Leistungen zu reduzieren. Diese Zielsetzung wird durch den vorliegenden Haushaltsentwurf nicht nur in sträflicher Weise ignoriert, sondern mit einem weiteren Anstieg der freiwilligen Leistungen sogar ins Gegenteil verkehrt. Vergessen sind offensichtlich auch die Ausführungen und berechtigten Mahnungen des Haushalts- und Finanzausschusses des Stadtrates, der in den vergangenen Monaten mehrfach auf die Notwendigkeit einer angemessenen Begrenzung der freiwilligen Leistungen hingewiesen hatte. Nichts von all dem spiegelt der uns heute vorliegende Haushaltsentwurf der Stadt Eichstätt für das Jahr 2017 wider. Im Gegenteil- die freiwilligen Leistungen unserer Stadt erreichen ein neues Rekordniveau, während nach meiner Auffassung die Pflichtaufgaben der Stadt zunehmend in den Hintergrund treten. Die im vorliegenden Haushaltsentwurf dokumentierte Aufblähung der freiwilligen Leistungen unter Inkaufnahme einer Vernachlässigung von Pflichtaufgaben ist für mich nicht hinnehmbar. Der Haushaltsentwurf 2017 ist für mich ein Dokument der Schwäche, da er nicht die Kraft entwickelt, zwingend notwendige Einsparungen anzugehen. Er ist für mich ein Dokument, das die notwendige dauerhafte Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Eichstätt zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt ausblendet. Und er ist ein Dokument, das die Chance der Bildung von Rücklagen in guten Zeiten völlig verspielt. Insgesamt beschreitet der Haushaltsentwurf 2017 damit in der vorliegenden Form nach meiner Auffassung einen Irrweg, der allein bei einem konjunkturellen Rückgang der derzeit rekordverdächtigen Einnahmen in einem finanziellen Kollaps der Stadt Eichstätt enden könnte. Von den ständig steigenden Personalausgaben, die den finanziellen Spielraum der Stadt immer mehr einengen will ich dabei noch gar nicht reden. Ich wünsche es der Stadt Eichstätt und uns allen nicht, dass wir jemals in die Situation eines extremen finanziellen Engpasses geraten. Ich höre aber schon jetzt das Jammern und Wehklagen, wenn diese Situation dennoch eintreten sollte und wage die Prognose, dass sich dann nur Wenige finden werden, die sich daran erinnern, dass sich diese Situation mit einem rechtzeitigen verantwortungsvollen wirtschaftlichen Handeln hätte vermeiden lassen. Ich bin der Auffassung, dass wir den von mir aufgezeigten Irrweg keinesfalls einschlagen dürfen und habe mich daher entschlossen, dem Haushalt 2017 der Stadt Eichstätt in der vorgelegten Form nicht zuzustimmen. Sie können mir glauben, dass mir diese Entscheidung nicht leicht gefallen ist. Mein Verständnis einer verantwortungsvollen Tätigkeit als Stadtrat lässt mir allerdings keine andere Wahl.“

Beschluss:

Der Stadtrat lehnt den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Eichstätt für das Haushaltsjahr 2017 einschließlich dem Finanzplan 2016 – 2020, das dazugehörige Investitionsprogramm und den Stellenplan 2017 die als Anlagen dem Entwurf des Haushaltsplans angefügt sind, ab.

Anwesend: 23 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt mit 14 gegen 9 Stimmen des Oberbürgermeisters Steppberger und der Stadträte Bittlmayer, Gottstein, Köppel, Lechner, Lina, Nikol, Reinbold, und Wollny.

Protokoll-Nr. 59 (Vorlage 2017/101)

Betreff: Vorstellung des Jahresabschlusses der Stadt Eichstätt für das Jahr 2008

Niederschrift:

Kassenverwalter Hüttinger und Stadtkämmerer Rehm erläutern anhand der beigefügten Unterlagen, die auch an die Stadträte versandt wurden, den Jahresabschluss der Stadt Eichstätt für das Jahr 2008.

Als nächster Schritt erfolgt die abschließende Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss.

Danach wird der Jahresabschluss 2008 zur Feststellung und Entlastung dem Stadtrat vorgelegt (Art. 102 Abs. 3 GO).

Der Stadtrat nimmt vor den Ausführungen Kenntnis.

Anwesend: 21 Stadträte

Protokoll-Nr. 60 (Vorlage 2017/083)

Betreff: Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Vorgang:

Mit der Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrats der Großen Kreisstadt Eichstätt vom 08. Mai 2014 i. d. F. vom 26.03.2015 hat der Stadtrat am 30.06.2016 auch beschlossen, den bisherigen "Bauausschuss" in "Bau-, Planungs- und Umweltausschuss" umzubenennen.

Dadurch ist eine Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 14.07.2014 in § 2 Ausschüsse Ziffer 1 Buchstabe b) erforderlich.

Beschluss:

Die Große Kreisstadt Eichstätt erlässt aufgrund der Art. 20a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

§ 1

Änderung der Satzung

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Stadt Eichstätt vom 14.07.2014 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis und die Stadt Eichstätt Nr. 29 vom 18.07.2014) wird wie folgt geändert:

§ 2 Ziffer 1 Buchstabe b) erhält folgende Fassung:

b) den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 10 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 11.01.2017 in Kraft.

Anwesend: 21 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 61

Betreff: Information/Verschiedenes;
Weitere Informationsveranstaltung zur Frage der Einführung Wiederkehrender Straßenausbaubeiträge

Niederschrift:

Der Vorsitzende informiert, dass am 16.05.2017 eine weitere Informationsveranstaltung geplant sei. Als Referenten sind folgende Personen vorgesehen:

- Herr Gleich vom Bayerischen Städtetag
- Herr Stadtdirektor Maas aus Pirmasens sowie
- Herr Puchtler von der Stadtverwaltung

Anwesend: 21 Stadträte

Protokoll-Nr. 61a)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Information zu anstehenden Baumaßnahmen der Stadtwerke

Niederschrift:

Stadtwerkeleiter Brandl informiert über folgende anstehende Baumaßnahmen der Stadtwerke Eichstätt (siehe Ratsinfo):

1. Undichtigkeit Erdgashochdruckleitung Hofmühlstraße
2. Neuverlegung von Versorgungsleitungen im Bereich der Brücke zur Wasserwiese

Anwesend: 21 Stadträte

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

Andreas Steppberger
Oberbürgermeister

Andreas Spreng
Verwaltungsamtmann